

## Erklärung zur Nutzungsordnung

Die Nutzerordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung (Seite 2) und insbesondere zur Benutzung des Internets in der Schule habe ich erhalten. Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

und zusätzlich ab dem 14. Geburtstag  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

\_\_\_\_\_

# Nutzungsordnung für EDV-Einrichtung

Die Johannes-Scharrer-Realschule vereinbart für die Nutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Wahlfacharbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

## Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 BGB).

Elektronische Geräte sind durch Schmutz besonders gefährdet; deshalb ist in den Computerräumen und an sonstigen schulischen Computern Essen und Trinken verboten.

Zur Nutzung der Computer ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

## Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (z. B. externe Datenspeicher oder persönliche Geräte) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

## Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. In Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Der Schulleiter oder von ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall (in Fällen des Verdachts von Missbrauch) Gebrauch machen.

## Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

## Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

# Teilnahme an Schüler-Wettbewerben

An der JSR sollen die Schülerinnen/Schüler auch immer wieder die Möglichkeit bekommen an Wettbewerben in unterschiedlichen Fachgebieten teilzunehmen.

Zumeist ist dazu eine Übermittlung von persönlichen Daten an den Wettbewerbsanbieter nötig. Die Daten werden dabei zur internen Verarbeitung zum Zwecke des Wettbewerbs genutzt und in der Regel nicht an Dritte weitergegeben. Die genauen Datenschutzregelungen der Wettbewerbsstelle sind unter dem angegebenen Link nachzulesen.

Welche Jahrgangsstufe an welchem Wettbewerb teilnimmt, entscheidet die Fachschaft des betreffenden Faches bzw. der jeweilige Fachlehrer. An den in der Tabelle aufgelisteten Wettbewerben kann, muss ~~da~~ nicht teilgenommen werden).

**Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob Sie in die Datenübermittlung einwilligen oder nicht.**

Ja

Ja

Art	Fach	Was wird an die Wettbewerbsstelle übermittelt?	Link zu weiteren Informationen
Informatik Biber	IT	Vorname, Nachname, Klasse, Geschlecht	<a href="https://bwinf.de/biber/">https://bwinf.de/biber/</a>
Bayerisches Schülerleistungsschreiben	IT	Vorname, Nachname, Klasse, Anschlagzahl, Fehler	<a href="http://bayerischer-stenografenverband.de">bayerischer-stenografenverband.de</a>

**Die Einwilligung gilt für die Dauer der Schulzugehörigkeit, sie kann jederzeit widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

und zusätzlich ab dem 14. Geburtstag  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

\_\_\_\_\_

## Nutzungsvereinbarung für Microsoft Office 365 ProPlus

- Ja,** wir möchten Microsoft Office 365 ProPlus (auf bis zu 5 PCs oder Macs / 10 Tablets oder Smartphones) **und** die passwortgeschützte Lernplattform Microsoft Teams **kostenfrei** nutzen und haben die untenstehende Einwilligungserklärung gelesen und unterschrieben.
- Nein,** wir haben **kein Interesse** an der Nutzung von Microsoft Office 365 ProPlus und **verzichten** auf die Möglichkeit von Onlineunterricht über die passwortgeschützte Lernplattform Microsoft Teams.

### Einwilligungserklärung für die Weitergabe von Daten zur Nutzung von Microsoft Office 365 ProPlus

Ich bin mit der Übermittlung des **Vornamens, Nachnamens, der Jahrgangsstufe und der Klasse** des Schülers an die Firma Microsoft einverstanden. Dies sind notwendige Angaben zum Erstellen eines Anmeldenamens und zur Zuordnung in Microsoft Teams.

Außerdem bin ich damit einverstanden, dass ein kleiner Kreis (Administratoren des Office-Portals) folgende Daten über meine lizenzierten privaten Geräte einsehen kann: Gerätenamen(n) und verwendetes Betriebssystem. Die Regeln zur Speicherung und Verwendung von Office 365 unterliegen den schulischen Regeln. Sollte Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch Benutzer vorliegen, können sämtliche Daten und Dokumente, die im Office 365 Online Speicher sowie in Teams gespeichert sind, unter Hinzuziehung des schulischen Datenschutzbeauftragten eingesehen werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert.

Für die Nutzung der Software gelten die Datenschutzbestimmungen von Microsoft. Diese können vorab nachgelesen werden unter: <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

Hier ist insbesondere vertraglich festgelegt, dass Ihre Daten von Microsoft in keiner Weise für Werbezwecke ausgewertet oder weitergegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz von Microsoft in einfachen Worten: <https://ogy.de/o365datenschutz>

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerrufen werden.

**Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.**

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Die Nichterteilung, der Widerruf der Einwilligung oder der Schulaustritt bewirkt, dass die Lizenz von Microsoft Office 365 ProPlus nicht oder nicht länger funktioniert und kein Zugriff auf die Programme und Daten mehr möglich ist.

**Hinweis: Eine Teilnahme an digitalen Lernmöglichkeiten und am Onlineunterricht über die passwortgeschützte Lernplattform Teams ist ohne Account nicht möglich!**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

und zusätzlich ab dem 14. Geburtstag  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

\_\_\_\_\_